Anlage 5

Der Bundesminister der Finanzen

5300 Bonn 26 Februar 1991

Graurheindorfer Straße 108
Telefon: (0228) 682- 47 00
oder über Vermittlung 6
Fax.: (0228) 682-4420 Tx.: 886645
Tex.: 2283735 = BMF

IV B 4 - S 0171 - 12/91
(Geschäftszeichen bei Antwort bitte angeben)

Abdruck

Der Bundesminister der Finanzen, Postfach 1308, 5300 Bonn

Präsidenten des
Deutschen Siedlerbundes
Gesamtverband für Kleinsiedlung
und Eigenheim e.V.
Herrn Albert Demtröder
Neefestraße 29

5300 Bonn 1

Betr.: Ausstellung vo endenbe tätig gen durch den Deutschen Sied und

Bezug: Mein Schreiben 20. De ember 1990

geehrter Herr Demtröder,

entsprechend Ihrer Bitte haben die Einkommensteuer-Referatsleiter des Bundes und der Länder die Frage entschieden, ob die Landesverbände des DSB und ihre Untergliederungen berechtigt sind, über Zuwendungen, die ihnen zur Förderung der Verbraucherberatung und zur Förderung der Jugendpflege und -fürsorge zufließen und die auch ausschließlich und nachweisbar für diese Zwecke verwendet werden, dem Zuwendenden Spendenbestätigungen gemäß Abschnitt 111 Abs. 4 EStR zu erteilen. Sie vertraten hierzu die Auffassung, daß die Förderung des Siedlungsgedankens vorrangiger Zweck der Vereine sei. Die Verbraucherberatung und Jugendpflege und -fürsorge seien keine eigenständigen Satzungszwecke, sondern untergeordnete Bestandteile des Satzungszwecks "Förderung des Siedlungsgedankens". Verbraucherberatung sowie Jugendpflege und -fürsorge seien lediglich Gebiete, auf denen der Siedlungsgedanke gefördert werde. Spendenbestätigungen können daher von den Landesverbänden des DSB und ihren Untergliederungen gemäß Abschnitt 111 Abs. 4 EStR nicht erteilt werden

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Dr. Kieschke